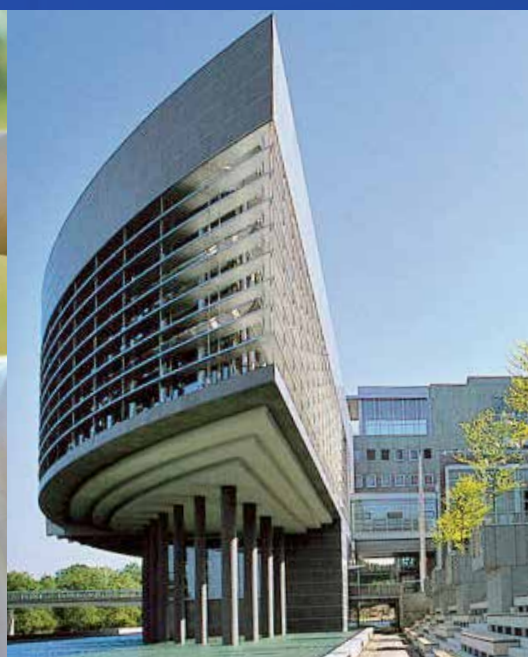


NACHHALTIG BESCHAFFEN – ZUKUNFT GESTALTEN



NIEDERÖSTERREICHISCHER FAHRPLAN NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

VERSION 2.0 | AUSGABE 2021



UMWELT- UND
ENERGIEWIRTSCHAFT

NÖ FAHRPLAN
NACHHALTIGE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

NACHHALTIG BESCHAFFEN – ZUKUNFT GESTALTEN

Version 2.0
Ausgabe 2021

VORWORT



Das Nachhaltige Beschaffungswesen liefert uns einen wesentlichen Hebel für das konkrete Gestalten einer prosperierenden, umweltfreundlichen und sozial verträglichen Zukunft.

Der aktuelle Wandel der Gesellschaft ist atemberaubend und mit vielen Herausforderungen und Chancen verbunden, die wir für uns und unser Land nutzen wollen. Daher investieren wir in nachhaltige regionale Produkte und Leistungen

Die bevorstehende Energiewende wird unseren heimischen Betrieben neue Aufgabenfelder eröffnen und damit verbunden Aufträge bringen. Das stärkt die regionale Wertschöpfung und schafft sinn- und wertstiftende Arbeit.

Die Wissenschaft baut gerade in Niederösterreich seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aus. Der Anteil von Beschäftigten im Bereich der Spitzentechnologie und den mittleren Technologiebereichen ist in Niederösterreich vergleichsweise relativ hoch. Deren nachhaltige Erfindungen und Neuentwicklungen finden sich in Produkten des täglichen Bedarfs wieder. Fragen wir diese Leistungen nach, so helfen wir ihnen, sich am Markt zu behaupten und weniger nachhaltige Produkte zu verdrängen.

Als flächengrößtes Bundesland produzieren wir in der Landwirtschaft bis zu 50% von heimischen Lebensmitteln. Mit der ökologischen Landwirtschaft leisten wir Beiträge zur Gesunderhaltung, zum Tierwohl, Natur- und Artenschutz. Wenn wir diese Produkte in unseren Großküchen verwenden oder die BesucherInnen unserer Veranstaltungen damit verpflegen, so stärkt das die nachhaltigen Produktionsweisen und schafft darüber hinaus Genuss und Zufriedenheit.

Die nachhaltige Beschaffung wirkt also Markt ausgleichend, stärkt die Resilienz, erhöht die regionale Wertschöpfung und ist Motor für zukunftsfähige Innovationen.

Bewusst einkaufen muss daher Thema im öffentlichen Konsum sein und wir setzen mit dem Fahrplan Nachhaltige öffentliche Beschaffung ein deutliches Zeichen dafür.

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau



LH-Stv. Pernkopf: „Nachhaltige Beschaffung ist ein besonders wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Der Fahrplan hilft uns dabei, den Weg bestmöglich zu gestalten.“

Das öffentliche Beschaffungsvolumen der Länder und Gemeinden beträgt in Österreich ca. € 23,5 Mrd. pro Jahr. Richtig eingesetzt können wir damit unglaublich viel Positives bewirken wie zB. den Klimaschutz vorantreiben, Maßnahmen zur Klimawandelanpassung erproben und einsetzen, die Forschung und Entwicklung nachhaltiger Technologien forcieren und daraus neue Geschäftsfelder mitbegründen mit Potential für neue Arbeitsplätze. Wir können den Artenschutz wirksam werden lassen, den Boden besser schützen, eine umweltfreundliche und gesündere

Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung unterstützen und so zur nachhaltigen gesellschaftlichen Transformation beitragen.

Dass es funktioniert wissen wir bereits, denn wir haben mit dem Fahrplan Nachhaltige Beschaffung 2015 gute Erfahrungen machen können. Wesentlich dazu beigetragen hat auch das Nachhaltige Beschaffungsservice der Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu). Es unterstützt seit 2016 niederösterreichische Gemeinden und Landesdienststellen beim Umsetzen des Fahrplans Nachhaltige Beschaffung und berät sie dabei, technisch geprüfte, regional produzierte, umweltfreundliche Produkte zu beschaffen - und das bei einem durchschnittlichen Einsparungspotential von 20-35%.

Die Erfolge können sich zeigen lassen – von der österreichweit größten e-Fahrzeug Ausschreibung, über die Ausstattung der Gemeinden mit über 2.610 LED-Lichtpunkten, zu den 914 neuen Radabstellplätzen und 16 Rad-Service-Stationen bis hin zu den Trinkbrunnen für den städtischen Bereich als Klimawandelanpassungsmaßnahme.

Mit der Novellierung des Nationalen Aktionsplans Nachhaltige öffentliche Beschaffung im Juni 2021 haben wir nun erstmals die Chance, einen gemeinsamen Standard für ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen in Österreich auf allen Ebenen zu etablieren.

Niederösterreich geht hier gerne mit voran, denn das nachhaltige Beschaffungswesen nutzt allen, der Wirtschaft, der Umwelt und den Menschen. Es hilft uns, den Weg zu einer klimaneutralen Verwaltung zu gestalten und ist ein wesentlicher Beitrag für die Zukunft unseres Landes!

Wir laden Sie ein, gehen Sie den Weg mit uns!

Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

INHALTSVERZEICHNIS

1 WAS BEDEUTET NACHHALTIGE BESCHAFFUNG?	6
2 INTERNATIONALE UND NATIONALE HINTERGRÜNDE	6
3 DIE STRATEGIE	7
3.1 Ziele	7
3.2 Zielgruppe des Beschaffungsfahrplans	8
3.3 Umfang	8
4 NEUE VORGABEN FÜR DIE PRAXIS	8
4.1 Anwenden der Mindestkriterien des Nationalen Aktionsplans Nachhaltige Öffentliche Beschaffung (naBe 2020)	8
4.2 Anwenden des Pflichtenheftes Energieeffizienz und Nachhaltigkeit für NÖ Landesgebäude Version 4.0 (2021)	10
4.3 Standardisierte Nachhaltigkeitsvorplänen im Overshwellenbereich mit Stakeholderbeteiligung	11
4.4 Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei Lebensmittelbeschaffungen, Gemeinschaftsverpflegungen, Catering und für Veranstaltungen und Events	12
4.5 Berücksichtigung sozialer Aspekte im Vergabeverfahren	14
5 UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN	15
5.1 Nachhaltiges Beschaffungsservice Niederösterreich	15
5.2 Service Plattform zur naBe Umsetzung	16
5.3 N:CHECKplanung für Nachhaltigkeitsvorplänen	17

1 WAS BEDEUTET NACHHALTIGE BESCHAFFUNG?



© Rainer Burger eNu

Nachhaltige Beschaffung ist die planvolle, gezielte Nachfrage nach ökologisch- und sozialverträglichen Produkten und Leistungen unter dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. In dieser Form kann sie zu zahlreichen positiven Wirkungen für Wirtschaft, Umwelt und Menschen beitragen.

Im Mittelpunkt der öffentlichen Beschaffung steht dabei immer der Vorzug der qualitätsvollen Beschaffung (naBe 2020).

2 INTERNATIONALE UND NATIONALE HINTERGRÜNDE

Im „Europäischen Grünen Deal“ (COM (2019) 6408) hat die Europäische Kommission (EK) Strategien und Maßnahmen vorgestellt, mit denen sie den globalen ökologischen Herausforderungen begegnen will. Ein Drittel der Investitionen aus dem Aufbaupaket NextGenerationEU und dem Siebenjahreshaushalt der EU mit einem Umfang von insgesamt 1,8 Billionen EUR fließt in den Grünen Deal. Daraus ergeben sich beschaffungsrelevante Impulse mit weitreichender Wirkung.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ setzt sich die Bundesregierung das Ziel, eine nachhaltige öffentliche Vergabe sicherzustellen, zum österreichweiten Standard zu erheben und damit ein enormes volkswirtschaftliches Potenzial von ca. 12 % des BIP für ein nachhaltiges Produzieren und Wirtschaften zu heben.

Das Beschaffungsvolumen des Österreichischen Staates setzt sich zusammen aus den Volumina des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherungen, wobei auf den Bund 4,4% des BIP entfallen, auf die Länder 2,5% des BIP, auf die Gemeinden 3,4% des BIP und auf die Sozialversicherungen 3,1% des BIP. Geht man davon aus, dass der BIP-Anteil des Beschaffungsvolumens des Staates von 2015 bis 2020 konstant geblieben ist, wäre für das Jahr 2020 und der Folgejahre ein Beschaffungsvolumen von mindestens

€ 53 Mrd./J anzunehmen. Das Beschaffungsvolumen der Länder und Gemeinden wäre somit ca. € 23,5 Mrd. „Diese Beschaffungsvolumina stellen einen starken Hebel dar, um zur Zielerreichung in der Umwelt- und Klimapolitik beizutragen“ (siehe naBe2020).

Mit dem „Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe 2020)“, MR Beschluss vom 23. Juni 2021, wurde der angestrebte, gemeinsame Beschaffungsstandard auf Bundesebene auf den Weg gebracht. Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wendet die neuen naBe-Kriterien gemäß der Weisung des Bundesministeriums für Finanzen in allen relevanten Beschaffungsvorgängen verpflichtend an. Auch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) bekennt sich zu Nachhaltigkeit und setzt die naBe-Kriterien bei Neubauten und Sanierungen in Bundesgebäuden um.

Mit dem Ergänzungsbeschluss zum NÖ Fahrplan nachhaltige öffentliche Beschaffung schließt das Land Niederösterreich an den Bundes-Beschaffungsstandard an. Basis für die Weiterentwicklung des Fahrplans ist zudem auch das Klima- und Energieprogramm 2030 und seine Maßnahmen WN1/1-5 in denen u.a. gefordert wird: die „öffentliche Beschaffung weiterzuentwickeln und konsequent auf Nachhaltigkeitskriterien auszurichten“.

3 DIE STRATEGIE

Mit dem NÖ Fahrplan Nachhaltige Öffentliche Beschaffung liefert das Land Niederösterreich die Rahmenstrategie für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung und orientiert sich dabei an den Grundlagen des Nationalen Aktionsplans Nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe 2020) in seiner Fassung vom 23.07.2021 (<https://www.nabe.gv.at/>). Der Fahrplan gilt für öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen.

Wesentliche Grundlage für das Land Niederösterreich bilden neben den Bundesvorlagen u.a. auch das **NÖ Energieeffizienzgesetz 2012** (NÖ EEG 2012 – Beschluss 17.11.2011), das die Erstellung von bindenden Beschaffungsleitlinien, die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, den Einsatz von Finanzinstrumenten, den Austausch vorbildlicher Beschaffungspraktiken fordert und das **Niederösterreichische Klima- und Energieprogramm 2030** (Beschluss vom 25.02.2021), das u.a. die Überarbeitung der Beschaffungsstrategie (Fahrplan) und die Forcierung der Nachhaltigen Vorplanungen (N:CHECK) vorgibt.

3.1 Ziele

Mit der Umsetzung des Fahrplans sollen folgende Ziele unterstützt werden:

- Etablieren einer klimaneutralen Verwaltung bis 2035
- Erfüllung einschlägiger gesetzlicher und normativer Vorgaben – wie EU Vergaberichtlinie, Österreichisches Bundesvergabegesetz (BVerG), EU Energieeffizienzrichtlinie, NÖ Energieeffizienzgesetz 2012, einschlägige LandesreferentInnenbeschlüsse sowie die Ziele des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung 2020
- Breite Einführung professioneller nachhaltiger Vorplanungen – dadurch bessere Gesamtlösungen, Qualität und guter Preis, Umsetzung politischer Vorgaben und Ziele wie zB. Klimaneutralität, Energieeffizienz, Stärken der regionalen Wirtschaft.
- Breite Umsetzung von energieeffizientem, nachhaltigen Bauen durch die öffentliche Hand
- Stärken des Serviceangebotes für öffentliche BeschafferInnen – Unterstützung im Aufbau landesinterner Expertise, Ausschreibungsbegleitung und -unterstützung, Beratung, Schulungen

3.2 Zielgruppe des Beschaffungsfahrplans

Der Fahrplan gilt für öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Rechtsträger im Sinne dieses Fahrplans sind das Land Niederösterreich und sonstige Rechtsträger, die dem Sektor Länder zugerechnet werden, soweit deren Organisation vom Land Niederösterreich gesetzlich geregelt wird.

Sind Rechtsträger an bundesrechtlich geregelten Gesellschaften, die dem Sektor Länder zugerechnet werden, mit mehr als 50% unmittelbar oder mittelbar beteiligt, haben die Rechtsträger die Einhaltung der inhaltlichen Vorgaben dieses Fahrplans im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, wie beispielsweise durch gesellschaftliche Maßnahmen, sicherzustellen.

Für die Umsetzung der im Fahrplan enthaltenen Anweisungen sowie die Fortschrittskontrolle (Monitoring) ist die jeweilige ausschreibende Stelle verantwortlich. Fortschritte und Erfolge werden im Rahmen bestehender sektoraler Berichte des Landes dokumentiert.

Im Sinne dieses Fahrplans gilt als Sektor Länder der Teilssektor Länder (S. 1312) im Sinne des Anhangs A Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABI. Nr. L 174 vom 26. Juni 2013, S. 1 (ESVG 2010).

3.3 Umfang

der Fahrplan umfasst...

1. die novellierte Rahmenstrategie „**NÖ Fahrplan Nachhaltige Öffentliche Beschaffung 2021**“
1. die **naBe 2020 Mindestkriterien** www.nabe.gv.at – diese ersetzen den bisher geltenden NÖ Mindestkriterienkatalog
3. das aktualisierte „**Pflichtenheft Energieeffizienz und Nachhaltigkeit für NÖ Landesgebäude Version 4.0**“, Ausgabe Juli 2021, <https://www.noe.gv.at/noe/Energie/Pflichtenheft.html>

Fahrplan wie Pflichtenheft werden bei sich ändernden Rahmenbedingungen (z.B. bei Änderungen der naBe Kriterien oder im Vergaberecht) und Erfordernissen im Rahmen der Arbeiten zum NÖ Klima- und Energieprogramm periodisch angepasst.

4 NEUE VORGABEN FÜR DIE PRAXIS

4.1 Anwenden der Mindestkriterien des Nationalen Aktionsplans Nachhaltige Öffentliche Beschaffung (naBe 2020)

Das Land Niederösterreich bekennt sich zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe 2020) und führt dessen Kernkriterien als Mindestkriterien für ein Nachhaltiges Beschaffungswesen ein. Damit wird der bisherige Mindestkriteriensatz des Fahrplans durch die naBe Mindestkriterien ersetzt.

Demzufolge sind bei sämtlichen Beschaffungen des Landes die im naBe-Kriterienkatalog angeführten Kriterien verpflichtend zu berücksichtigen.

Die naBe Kriterien sind für 16 Beschaffungsgruppen relevant und unter der Bundeswebsite <https://www.nabe.gv.at/> einzulesen und abzurufen.

Die naBe Kriterien sind sogenannte Leitkriterien. Die AuftraggeberInnen haben diese Leitkriterien bei der Vergabe der für sie relevanten Leistungen in technische Spezifikationen, Zuschlagskriterien oder Vertragsbedingungen zu „übersetzen“. Sie sind Mindestkriterien. Das bedeutet, dass Leistungen selbstverständlich auch im Sinne der Nachhaltigkeit besser sein dürfen.

Wenige naBe Kriterien betreffen im Besonderen den Bundesdienst wie zB. die Bundes Einsatzfahrzeuge. Hier bedarf es ein Abwägen und Interpretieren der Intentionen des naBe Katalogs.

Ausgenommen (im Sinne von Abweichungen) sind naBe Kriterien dann, wenn es für ausgewählte Produkte und Leistungen aufgrund eigener dringender Eignungs- und Sicherheitsbestimmungen verpflichtende Vorgaben gibt – zB. möglich im medizinischen Bereich oder im Landesstraßendienst (zB. RVS 09.02.41 Tunnelbeleuchtung) – bzw. wenn das Kosten/Nutzenverhältnis stark unverhältnismäßig wäre und dem ökonomischen Aspekt der Nachhaltigkeit signifikant zuwiderlaufen würde. Letzter Fall muss ausreichend begründet werden.

Im Bereich Hochbau gelten ausschließlich die abgeänderten bzw. erweiterten Kriterien und Bedingungen aus dem aktuellen Pflichtenheft Energieeffizienz und Nachhaltigkeit für NÖ Landesgebäude Version 4.0 (2021). Im Bereich Veranstaltungen gelten als Mindestkriterien jene des NÖ Programms „Sauberhafte Feste“ (siehe Kap.4.4).

Die naBe Mindestkriterien werden laufend, unter Beteiligung der Länder (Harmonisierungsgruppe), dem aktuellen Stand angepasst.

Finanzieller Aufwand

In 11 der 16 Beschaffungsgruppen kommt es nach Analyse der Bundesbeschaffung Gesellschaft (BBG) durch die Anwendung der aktualisierten naBe-Kriterien zu keinen Mehrkosten bei der Beschaffung. Zu diesen 11 Beschaffungsgruppen gehören Reinigung, Papier, chemische Mittel, Bekleidung/Flachwäsche, Hardware, Büromaschinen, Möbel, Personentransporte, Facility Management, Laborverbrauchsmaterial sowie Wäscherei/Miettextilien.

In folgenden 6 Beschaffungsgruppen kann es nach Einschätzung der BBG aktuell zu Preiserhöhungen kommen: Strom, Lebensmittel, Betriebsverpflegung, Fuhrpark, Büro- und EDV-Verbrauchsmaterial, Elektrogeräte- und Komponenten.

Insgesamt geht die BBG von Mehrkosten von ca. 4,5 % aus. Die aktuell errechenbaren Einsparungen, durch bessere Amortisierungsraten, längere Lebensdauer, Ressourcenschutz usw. liegen zwischen 3-5% - ohne Berücksichtigung der regionalen Wertschöpfungspotentiale und positiven volkswirtschaftlichen Effekte.

4.2 Anwenden des Pflichtenheftes Energieeffizienz und Nachhaltigkeit für NÖ Landesgebäude Version 4.0 (2021)

Mit den Themenschwerpunkten des Pflichtenheftes versucht das Land NÖ als Liegenschaftseigentümer im eigenen Wirkungsbereich mit gutem Beispiel voranzugehen.



Die Neuauflage des Pflichtenheftes in der Version 4.0 wurde an die letzten Entwicklungen der EU-Gebäuderichtlinie EPBD und des NÖ Klima- und Energiefahrplans 2020 bis 2030 angepasst und ist verbindlich und nachweislich anzuwenden.

Beinhaltet sind verpflichtende Ziele und Vorgaben, welche den Standard von landeseigenen Gebäuden in Richtung Energieeffizienz, Bauökologie und Nachhaltigkeit weiter verbessern sollen. Von den Vorgaben sind Neubau- und Sanierungsprojekte betroffen, mit konkreten Maßnahmen für Planung und Errichtung. Inhaltlich wurde der Schwerpunkt vor allem auf tech-

nische Formulierungen gelegt, um eine Präzisierung der fachlichen Inhalte zwischen den AuftragnehmerInnen und den betroffenen Abteilungen des Landes zu erreichen. Weiters wurden Maßnahmen für den Betrieb und die Instandhaltung definiert, woraus ein effizienter Umgang mit Energie und eine ressourcenoptimierte Beschaffung resultieren sollen.

Wesentliche Inhalte sind:

- Reduktion des Primärenergiebedarfes unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes Heizwärmebedarf vs. Haustechnikaufwand - im Speziellen elektrische Energie, gerade bei Nichtwohngebäuden
- Vermeidung sommerlicher Überwärmung
- Forcierung von alternativen Energieträgern und primärer Energieeinsatz von Biomasse zur Objektbeheizung und Warmwasserbereitung
- Reduktion des allgemeinen Bedarfes an elektrischer Energie
- Anforderungen für den Einsatz ökologischer Baustoffe
- Forcierung der Thematik Nachhaltigkeit inklusive Lebenszyklusanalyse

Weiter Informationen unter: <https://www.noel.gv.at/noel/Energie/Pflichtenheft.html>

Ein periodisches Monitoring der Anwendung des Pflichtenheftes wird über das digitale Ausschreibungssystem VEMAP garantiert.

Kontakt: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- & Energiewirtschaft, Landhausplatz 1, Haus 16, 3100 St. Pölten, E-Mail: post.ru3-ek@noel.gv.at, Tel: 02742 / 9005 - 14784, Fax: 02742 / 9005 - 14350

Finanzieller Aufwand

Mit der Einhaltung der Kriterien aus dem Pflichtenheft kann es zu Mehrkosten in der Höhe von ca. 5–10% kommen. Durch längere Lebensdauer, durch bessere Vorplanungen und bessere Amortisationsraten können diese Mehrkosten teils ausgeglichen werden.

4.3 Standardisierte Nachhaltigkeitsvorplangen im Oberschwellenbereich mit Stakeholderbeteiligung

Die Integration einer Nachhaltigkeits-Vorplanung am Beginn einer Beschaffung gewährleistet die größtmögliche Nachhaltigkeits-Wirkung in allen drei Dimensionen.

Nachhaltigkeits-Vorplanungen mit Stakeholderbeteiligung sind weiterhin für Großanschaffungen und -planungen (Oberschwellenbereich) verpflichtend, für mittlere bis kleine Anschaffungen ein „freiwilliges Angebot“.

Mit Vorlage der Ergebnisse der Vorplanung an den Landtag (bei Vorlagepflicht an den NÖ Landtag) ist dadurch indirekt ein Monitoring gewährleistet.



© DI Robert Alexander Herbst, www.pov.at

Es obliegt den AuftraggeberInnen, diesen Stakeholderprozess auch expost, zur Evaluierung der Umsetzung, zu wiederholen.

Inhaltlich haben sich die Nachhaltigkeitsvorprüfungen an die Intentionen des Nationalen Aktionsplans Nachhaltige öffentliche Beschaffung 2020 sowie des Pflichtenheftes für Landesgebäude und der Normen ISO 20400 (nachhaltige Beschaffung im Hochbaubereich), ISO 15392:2019-12 (Nachhaltiges Bauen) zu richten.

Wie bisher stellt das Web Tool N:CHECKplanung für die Nachhaltigkeit-Vorplanung inhaltlich wie auch hinsichtlich der Prozessgestaltung den Standard dar (nachzulesen im Handbuch zum Fahrplan 2015, https://www.noe.gv.at/noe/Gemeindeservice/Beschaffungsfahrplan_10-2015.pdf). Es können jedoch auch vergleichbare Instrumente eingesetzt werden wie zB. Instrumente auf Basis der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS; Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie).

Für all jene Ausschreibungen ist ein moderierter Stakeholder Dialog (3-10 Personen) erforderlich. Ziel dabei ist, über einen moderierten Prozess zu einem gemeinsamen und gemeinsam getragenen und abgestimmten Bild über Art und Umfang des Auftragsgegenstands zu gelangen. In Folge der Stakeholder-Beteiligung wird das Gesamtbild des Auftragsgegenstandes und seiner Wirkungen vom gesamten Wissen der Gruppe getragen – nach dem Motto „das Wissen der Gruppe ist weit mehr als die Summe des Wissens der einzelnen Personen“. Die Wirkungseinstufungen erfolgen kollegial und je nach Datenverfügbarkeit qualitativ bis quantitativ. Der Prüfungsprozess übersteigt in größeren Verfahren nicht die Anzahl von drei Treffen – ist daher zeit- und ressourceneffizient.

Der/die ProjektleiterIn sollte Grundkenntnis in Projekt- und Prozessmanagement haben. Das Stakeholderteam (Arbeitsgruppe) ist von der Projektleitung so zu wählen, dass wesentliche, unmittelbar und mittelbar betroffene Anspruchsgruppen, die für den Betrieb/Einsatz verantwortlichen Personen und die wichtigsten NutzerInnengruppen vertreten sind. Die Anzahl sollte 10 Personen nicht übersteigen, damit die Arbeitsfähigkeit gewährleistet bleibt. Neben der fachlichen Expertise ist die Kommunikations-Kompetenz der TeilnehmerInnen ein Erfolgsfaktor.

Finanzieller Aufwand für die Durchführung der Nachhaltigen Vorplanung

Durch bessere Vorplanung bleiben erfahrungsgemäß in den meisten Fällen die Gesamtkosten konstant. In manchen Fällen verringern sich durch bessere Planung die Gesamtkosten (Einkauf, Errichtung, Gebrauch, Betrieb).

Die Kosten der Nachhaltigkeitsvorplanung belaufen sich auf ca.:

- Bauaufträge – ca. 0,4%
- Liefer- und Dienstleistungen – ca. 7%

4.4 Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei Lebensmittelbeschaffungen, Gemeinschaftsverpflegungen, Catering und für Veranstaltungen und Events

Die Kriterien für nachhaltige Lebensmittelbeschaffungen – für qualitativ hochwertige Lebensmittel, für mehr Tierwohl, für Gesundheitsschutz, für Vermeidung von Lebensmittelabfällen und für kurze Transportwege – genießen in Europa besondere Aufmerksamkeit.



© eNu, Renate Gottwald-Hofer

Die EU setzt z.B. in ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ (KOM (2020) 3819) besonders ambitionierte Vorgaben. Darin teilt sie u.a. mit, dass sie „den für die Erstellung verbindlicher Mindestkriterien für die Beschaffung nachhaltiger Lebensmittel am besten geeigneten Weg bestimmen [wird]. So werden auch Städte, Regionen und Behörden ihren Beitrag leisten können, indem sie nachhaltige Lebensmittel für Schulen, Krankenhäuser und öffentliche Einrichtungen beschaffen und den Ausbau nachhaltiger Bewirtschaftungssysteme wie des ökologischen Landbaus weiter vorantreiben“.

Der Nationale Aktionsplan (naBe 2020) setzt in seinen Spezifikationen „für kleinere Veranstaltungen mit bis zu 100 teilnehmenden Personen“ und für die „Beschaffung von Lebensmitteln und Verpflegungsdienstleistungen“ auf strategische Grundlagen der EU und inhaltlichen Grundlagen aus den Umweltzeichen Spezifikationen für „Gemeinschaftsverpflegungen“ auf. Letztere wurden ebenfalls mit den Ländern vorabgestimmt.

Als Reaktion darauf wurde vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen

und Tourismus (BMLRT) das Forum „Österreich isst regional“ ins Leben gerufen, in dem sich auch alle Länder beteiligen. *Mit dem Leitfaden „Los geht's: mehr Qualität auf unseren Tellern“ richtet sich das BMLRT 2021 direkt an Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und Gemeinden. Kerninhalt sind die beschlossenen naBe Kriterien.* (<https://www.bmlrt.gv.at/>) Kontakt: naBe-Plattform, Lassallestraße 9b, A-1020 Wien, +43 1 245 70 815, office@nabe.gv.at.

In diesem Zusammenhang stehen auch die LandesreferentInnenbeschlüsse 2021.

Beschluss der **LandesumweltreferentInnenkonferenz vom 25. Juni 2021** (VSt-480_64c)- Thema „Lebensmittel – Achtsamkeit entlang der Wertschöpfungskette für eine G.U.T.e (Gesund und genussvoll - Umwelt und klimafreundlich - Tierfair) Speisenversorgung“. In diesem Beschluss bekennen sich die Länder zu einem achtsamen Umgang mit Lebensmitteln (regional und bio, tierfair, abfallvermeidend). Ihre Forderung ist, die regionale Produktion von möglichst biologischen Lebensmitteln auf allen Ebenen zu forcieren, das Wohl der landwirtschaftlichen Tiere zu erhöhen und die Intentionen des EU Lieferkettengesetzes umzusetzen.

Im Beschluss der **LandesagrарreferentInnenkonferenz vom 18. Juni 2021** zum Aktionsplan Nachhaltige Beschaffung im Bereich der Lebensmittelbeschaffung LARK Beschluss Lebensmittel (VSt-480_67) bekannten sich die Länder offiziell zu dem neuen Aktionsplan Nachhaltige Beschaffung (naBe 2020) und „ihn besonders in seinen grundsätzlichen Zielen im Bereich der Lebensmittelbeschaffung (wenn möglich in Bio-Qualität) umzusetzen“. Die AgrarreferentInnen geben bei der Umsetzung des Beschlusses dem „Forum Österreich isst regional“ eine zentrale Rolle in der Koordinierung und effektiveren Umsetzung regionaler Lebensmittelbeschaffungsprozesse.

Das Land Niederösterreich hat bei der Umsetzung nachhaltiger Beschaffungskriterien im Lebensmittelbereich langjährige Erfahrungen und kann gute Erfolge vorweisen. Im Bereich öffentlicher Veranstaltungen und bei Aufträgen an Caterer bietet das Programm „sauberhafte Feste -NEU“ eine Basis für die naBe 2020 Umsetzung in diesem Segment.

Nachhaltige klimaschonende Lebensmittelbeschaffungen sind auch ein wesentlicher Bestandteil von Veranstaltungsorganisationen. Dies sollte jedoch in eine gesamtheitliche Planung eingebettet sein. Daher legt das Klima- und Energieprogramm 2030 in seiner Maßnahme WN1/5 **„Für Veranstaltungen und Events“ fest, dass alle „Feste und Veranstaltungen, welche vom Land NÖ und seinen Organisationen ausgerichtet werden, entsprechend den Kriterien „Sauberhafte Feste“ durchzuführen sind.“** *Sauberhafte Feste Kriterien sind Bestandteil der nationalen GreenEvent Kriterien, die wiederum vom Österreichischen Umweltzeichen abgeleitet wurden.*

Das NÖ Klima- und Energieprogramm legt auch in seiner Maßnahme WN1/1 fest, dass **bei Lebensmitteln das Ziel eine 100% regionale und saisonale Beschaffung in Verbindung mit einer Bio-Quote von 30% bis 2025 und 55% bis 2030 ist.** Weiters sind bei Produkten, die nicht in Europa produziert werden können, faire, nachhaltige und klimagerechte Produkte aus außereuropäischen Ländern zu bevorzugen.

Für die Lebensmittelbeschaffungen gilt ...

1. Die vom naBe Katalog vorgegebenen Kriterien sind von allen öffentlichen Küchen des Landes einzuhalten.
2. Die öffentlichen Küchen sind angehalten, die Herkunft der Lebensmitteln in der Spezifikation von naBe2020 öffentlich, für alle BesucherInnen sichtbar, bekannt zu machen (zB. über Anschläge auf Tafeln, auf der Speisekarte,...). Die Initiative der Landwirtschaftskammer „gut zu wissen“ bietet hierfür Unterlagen und Service.
3. Im Sinne der Vorgaben aus dem aktuellen Klima- und Energieprogramm 2030 sind für öffentliche Veranstaltungen die Kriterien des NÖ Programms „Sauberhafte Feste“ einzuhalten (www.umweltverbaende.at; www.no.e.gv.at/noe/Abfall/sauberhafte_feste.html). Das Sauberhafte Feste Programm baut auf den naBe Kriterien für Veranstaltungen auf.

Finanzieller Aufwand

Der finanzielle Aufwand für die naBe konforme Lebensmittelbeschaffung beläuft sich nach Schätzungen der BBG auf ca. 4% wobei dieser Betrag durch u.a. Reduzierung des Wareneinsatzes auf 1% fallen kann.

4.5 Berücksichtigung sozialer Aspekte im Vergabeverfahren

Die EU Kommission hat einen Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange im öffentlichen Beschaffungswesen (2010) herausgegeben – www.ec.europa.eu/social. Die EU Kommission nimmt im Leitfaden Bezug auf z.B.: faire Beschäftigungschancen für z.B. Jugendliche und Langzeitarbeitslose, menschenwürdige Arbeit, soziale Eingliederung, Barrierefreiheit, Design für alle, fairen Handel und die umfassendere Einhaltung von Sozialstandards; Stärkung der KMUs und des Programms CSR.

© DI Robert Alexander Herbst,
www.pov.at



Das Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ legt einen Schwerpunkt auf eine nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe bei besonderer Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien. Die Berücksichtigung von sozialen Aspekten im Vergabeverfahren kann allein schon angesichts des Volumens der öffentlichen Auftragsvergabe einen

wesentlichen Beitrag zur Erreichung sozialer Zielsetzungen leisten. Explizit genannt werden die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern (§ 20 Abs. 6 und § 193 Abs. 6 BVergG 2018; § 14 Abs. 6 BVergGKonz 2018), die Förderung von Freiwilligenleistungen, der „faire“ Handel, die Barrierefreiheit, „Design für alle“, uva..

Das Bundesministerium Justiz hat in seiner Stellungnahme die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von sozialen Kriterien im Vergabeverfahren präzisiert (siehe Geschäftszahl: 2020-0.587.109).

Daraus werden als gängige, erprobte Bereiche aufgezählt:

- Verpflichtung zur Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen für in Österreich zu erbringende Leistungen einschließlich der einschlägigen Kollektivverträge (zB § 93 BVergG 2018)
- Verpflichtung zur Barrierefreiheit bei der Beschaffung von Leistungen, die durch natürliche Personen genutzt werden (zB § 107 BVergG 2018)
- Möglichkeit, Aufträge zugunsten sozialer und beruflicher Integration geschützten Werkstätten/integrativen Betrieben vorzubehalten (zB § 23 BVergG 2018)
- Möglichkeit, Aufträge betreffend bestimmte Dienstleistungen partizipatorischen Organisationen vorzubehalten (zB § 152 BVergG 2018)
- Allgemeiner Grundsatz des Vergabeverfahrens, dass auf soziale Aspekte Rücksicht genommen werden kann (zB § 20 Abs. 6 BVergG 2018)
- Verpflichtende Überprüfung, dass Bewerber und Bieter Sozialversicherungsbeiträge und Steuern entrichtet haben einschließlich der Einholung einer Auskunft hinsichtlich Lohn- und Sozialdumping (zB §§ 78 ff. BVergG 2018)
- Möglichkeit, spezifische Vertragsbestimmungen zu sozialen Aspekten aufzunehmen (zB § 110 BVergG 2018)
- Verpflichtende Berücksichtigung von sozialen Aspekten bei der Beschaffung von Verkehrsdiensten im öffentlichen Straßenpersonenverkehr gemäß dem ÖPNRV-G (zB § 91 Abs. 6 Z 2 BVergG 2018)

Angesichts der großen Bandbreite möglicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, die in einem Vergabeverfahren beschafft werden können, sind stets die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen.

Soziale Aspekte in einem Vergabeverfahren müssen grundsätzlich mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und dürfen nicht wettbewerbsverzerrend sein. Die Preisrelevanz muss von Fall zu Fall geprüft werden. Sozialkriterien stehen oft in Zusammenhang mit regionaler Wertschöpfung und haben dadurch auch zentrale regionale, wirtschaftliche Bedeutung.

Als Beitrag zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit ist in Niederösterreich, auch weiterhin bei öffentlichen Ausschreibungen des Landes im Oberschwellenbereich, das Zuschlagskriterium „Lehrlingsquote“ ausdrücklich in den Ausschreibungsunterlagen anzuführen und für anwendbar bzw. für nicht anwendbar zu deklarieren.

5 UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN

5.1 Nachhaltiges Beschaffungsservice Niederösterreich

Basis für die Weiterentwicklung des Nachhaltigen Beschaffungsservices NÖ ist das Klima- und Energieprogramm 2030, die Maßnahme WN1/1 „Öffentliche Beschaffung weiterentwickeln und konsequent auf Nachhaltigkeitskriterien ausrichten“. Darin wird festgehalten: „Weiterer Ausbau der NHB-Services in NÖ zur besseren Unterstützung der NÖ Gemeinden bei ihren Beschaffungsvorgängen. Das Land NÖ nützt aktiv seine Rolle als Entwicklungspartner und Pilotanwender bei innovativen Beschaffungsvorgängen.“

Das Nachhaltigen Beschaffungsservices NÖ bietet daher ab 2022 über einen Relounge der Webplattform www.beschaffungsservice.at ein erweitertes bzw. optimiertes Service an und hilft dadurch zu mehr Sicherheit bei Ausschreibungen und zu Kosteneinsparungen.

Die Online-Plattform liefert in bewährter Form Basis- und Hintergrundwissen, Qualitätskriterien für nachhaltige Produkte sowie AnbieterInnen, die diese Anforderungen erfüllen. Damit ist ein nachhaltiger Einkauf bei regionalen HändlerInnen möglich.

Das Beschaffungsservice hält auch weiterhin zu ausgewählten Produktgruppen „Kriterienschieden“ ab. Dabei werden wichtige Stakeholdergruppen und BeschafferInnen eingeladen. Gemeinsam werden Probleme und Potentiale bei der nachhaltigen Beschaffung diskutiert und die geeigneten Ausschreibungskriterien zusammengestellt. Die Ergebnisse werden allen öffentlichen BeschafferInnen über die Website zur Verfügung gestellt – wie z.B. zu E-Fahrzeugen, Trinkbrunnen, PV-Module, Geschirrspüler und Mehrwegbecher für Geschirrmobile.

Gelegentlich schreibt das Beschaffungsservice auch für NÖ Gemeinden aus. Die bekanntesten und erfolgreichsten Ausschreibungen waren zB. LED-Leuchtmittel für die Straßenbeleuchtung oder e-PKW und e-Nutzfahrzeuge.

Für persönliche Auskünfte und Beratungen gibt es die Hotline (email beschaffungsservice@enu.at oder über die tel. 02742 / 22 14 45).

www.beschaffungsservice.at

<https://www.enu.at/nachhaltiges-beschaffungsservice-noe-beschreibung>

Kontakt des Landes NÖ: Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten,
Tel. +43 2742 219 19, Fax +43 2742 219 19-120, office@enu.at



© Amt der NÖ Landesregierung

© eNu, Rainer Burger



5.2 Serviceplattform zur naBe Umsetzung

Die **naBe-Plattform** ist der zentrale Knotenpunkt für die naBe Umsetzung in Österreich und um die vielschichtigen Aufgaben einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung sowie Informationsströme in einer Stelle zusammenzuführen. Als erste Anlaufstelle steht die Servicestelle und ihre Mitarbeitenden allen Interessierten der öffentlichen Beschaffung informierend und beratend zur Seite.

Zugleich bringt die naBe-Plattform verschiedenste Stakeholder zusammen und pflegt ein weites Netzwerk von relevanten AkteurInnen aus öffentlicher Verwaltung, Forschungseinrichtungen, NGOs, Interessenverbänden und vielen weiteren Bereichen.

Die Plattform steht ebenfalls für Fragen zum nationalen Programm „Österreich isst regional“ zur Verfügung.

5.3 N:CHECKplanung für Nachhaltigkeitsvorplanungen

N:CHECKplanung (www.ncheck.at) ist das Nachhaltigkeits-Prüfungsinstrument für komplexe Projekte, Konzepte und besonders für Bauprojekte – speziell für die NÖ Verwaltung designt. Es ist ein Managementtool für ProzessbegleiterInnen. Es bietet auf eine einfache, umfassende Art eine nachhaltige Potential- und Wirkungsabschätzung, unterstützt die nachhaltige Ausrichtung, unterstützt die Stakeholder Einbindung und Kommunikation, bietet eine Nachhaltigkeitsanalyse und -evaluati-on nach Projektzielen und im Sinne eines ständigen Verbesserungsprozesses an.

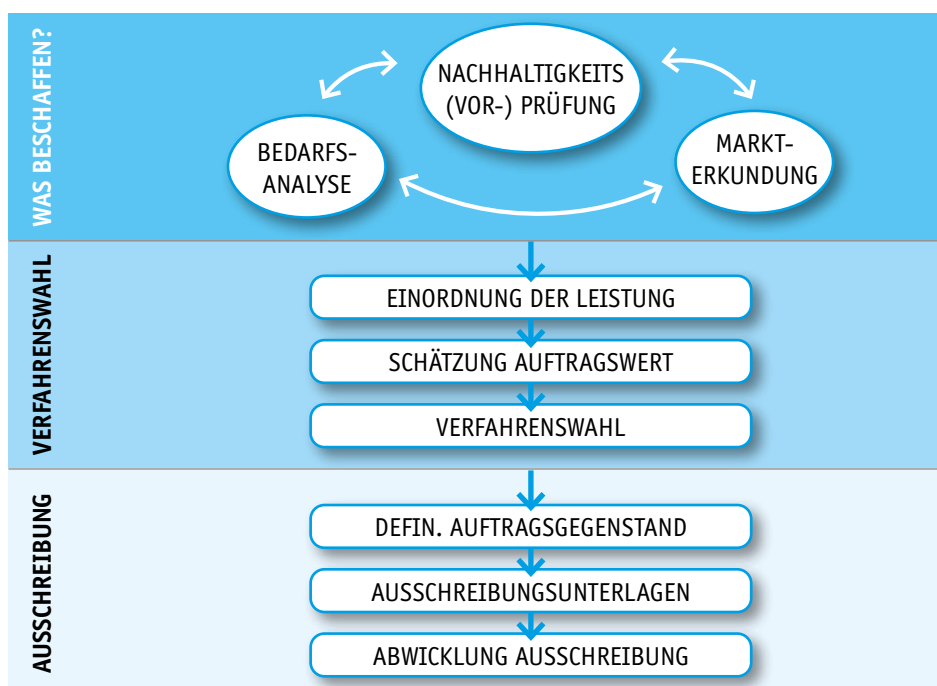
Kurzer inhaltlicher Abriss einer NH Vorplanung

Nachhaltigkeitsvorplanungen umfassen eine Bedarfsanalyse, eine Markterkundung und eine Nachhaltigkeitsprüfung und stehen zeitlich gesehen an erster Stelle des Planungsprozesses - vor der technischen Planung.

- **Bedarfsanalyse** - Was brauche ich (wirklich)? Welche Funktion/welcher Nutzen ist gefragt – noch nicht unbedingt welches Produkt und welche spezielle Lösung!
- **Markterkundung** - gibt es Produkte/ Leistungen für meinen Bedarf am Markt, gibt es Neuentwicklungen, wo und zu welcher Qualität/Vor- und Nachteilen/Eigenschaften/Menge?
- Die eigentliche **Nachhaltigkeitsprüfung** mit Wirkungs-, Risiko- und Potentialanalyse über die drei Dimensionen – Wirtschaft, Ökologie, Soziales. Welche Varianten drängen sich auf? Vor und Nachteile der Varianten. Welche (Ausschreibungs-) Kriterien sind besonders wichtig - als Vorgabe für die Planung und Ausschreibung?

Das Standardverfahren mit Nachhaltiger Vorplanung:

Die Nachhaltigkeitsprüfung umfasst im Falle von N:CHECKplanung folgende Kriterien:



Produkte/Lieferleistungen/Dienstleistungen

Als Grundlage einer nachhaltigen Ausschreibung sind Produkte und Lieferleistungen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf folgende Ziele zu überprüfen:

Energie und Ressourcen schonen	■ Energie und Ressourcen effizient nutzen – Energie, Wasser, Mineralien, organisches Material, Fläche, Boden ... ■ Einsatz von erneuerbaren Energien und Ressourcen fördern ■ Rohstoffe aus Kreisläufsystemen verwenden – Altstoffe, Wasser
Belastungen vermeiden bzw. reduzieren	■ Umweltbelastungen/Emissionen vermeiden bzw. verringern – in Wasser, Luft, Boden, ... ■ kurze Transportwege und emissionsarme Transportmittel fördern ■ Klima schützen
Qualität des Ökosystems erhalten bzw. stärken	■ Qualität der Umwelt und Funktion der Nutzung erhalten bzw. stärken ■ biologische Vielfalt erhalten, Lebewesen schützen ■ Landschaftscharakter und Landschaftstyp erhalten
Erfolg und Leistungsfähigkeit sicherstellen	■ Innovation bei Betriebsführung, Produktion und Produkten fördern ■ Wirtschaftsposition und betriebliche Leistungsfähigkeit erhalten ■ Regionale Wertschöpfung erhalten bzw. verbessern – BRP, ...
Bedarf, Eignung und Kosten/Nutzeneffekt prüfen	■ Bedarfsprüfung durchführen/Nutzeneffizienz sicherstellen ■ Funktionelle Eignung/technischer Nutzen und Anforderungen erfüllen ■ Kosten/Nutzeneffekte gewährleisten – Lebenszyklus betrachten
Vertrauen schaffen	■ Kundenbetreuung optimieren ■ zukunftsfähige Produkte fördern – Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit, Synergien, ... ■ Identifikation + Image verbessern durch gesell. Verantwortung – Beteiligungen, Stiftungen, NH Veranlagungen, ...
Soziale Betriebsstrukturen schaffen und pflegen	■ Arbeitsplätze für Jugendliche + Ältere schaffen/erhalten ■ Arbeitsplatzqualität sichern + verbessern – Gesundheit, Sicherheit, Atmos., Recht auf sinnstiftende Arbeit ■ gerechte Entlohnung und Einhaltung von Arbeits- und Sozialrechten sicherstellen
Fairer und vorausschauender Umgang mit Angestellten und KundInnen	■ Partizipation ermöglichen – Einbeziehen der Kundinnen in die Entwicklung ■ Soziale und fachliche Qualifikation sichern ■ Gerechter Umgang durch Chancengleichheit und Integration
Menschen/KonsumentInnen im weiteren Umfeld schützen	■ Kommunikation und Vernetzung nach außen fördern – Stakeholder, KonsumentInnen ■ Sicherheit und Gesundheit bei den KonsumentInnen gewährleisten und fördern ■ Globale Verantwortung bei der Herstellung übernehmen – fairer Handel, ...

Planungen im Hoch- und Tiefbau

Als Grundlage einer nachhaltigen Ausschreibung sind Planungen im Hoch- und Tiefbau hinsichtlich ihrer Wirkungen auf folgende Ziele zu überprüfen:

Energie und Ressourcen schonen	■ Effizienten Einsatz von Energie und Material bedenken (Trinkwasserverbrauch, Energieverbrauch, Energieeffizienz, ...) ■ Naturnahe Ressourcen nutzen (Erneuerbare verstärkt einsetzen, nicht erneuerbare ersetzen/reduzieren) ■ Natur und Fläche sparsam nutzen (Flächeneffizienz, Verdichtung, ...)
Belastungen vermeiden bzw. reduzieren	■ Emissionen Luft reduzieren (Treibhausgase, VOC, emittierende Schadstoffe vermeiden ...) ■ Abfall und Abwasser reduzieren/Boden schützen (Abfalltrennung, Wiederverwenden, Wiederverwerten, Abwasseraufkommen reduzieren, Schadstoffe vermeiden, ...) ■ Lärm, Wärme, Strahlung, Geruch minimieren (Schallschutz, Wärmeschutz, ...)
Qualität des Ökosystems erhalten bzw. stärken	■ Gestaltung der Gebäude und Landschaftsqualität optimieren (Freiraumgestaltung, Gestalterische und städtebauliche Qualität, Landschaftsbild, Funktionalität des Freiraums, ...) ■ Nutzungsfunktion und Umweltqualität berücksichtigen und fördern (Produkte aus nachhaltiger Bewirtschaftung, Nachhaltige Materialgewinnung/Holz, ...) ■ biologischen Vielfalt erhalten (Biodiversität, ...)
Wirtschaftliche Qualität des Bauvorhabens sichern	■ Finanzielle Dauerhaftigkeit (Absicherung) des Vorhabens sichern (Lebenszykluskosten) ■ Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Humanressourcen berücksichtigen ■ Kostendeckung und Effizienz des Mitteleinsatzes bedenken
Funktionale Qualität des Bauvorhabens sicher stellen	■ Beim Konzept des Gebäudes auf Qualität und Innovationen achten ■ Qualität/Innovation bei technischer Ausstattung und Geräten berücksichtigen ■ Qualität und Organisationskonzept des Betriebs und Instandhaltung bedenken
Regionale Identität und Wertschöpfung stärken	■ Impulse und Wertschöpfung für die Region setzen ■ Einbindung in die Region und regionale Identität fördern ■ Beitrag zum Image der Region leisten
Soziale Strukturen schaffen und pflegen – Infrastruktur und Nachversorgung	■ Gesundheits- und Sicherheitseinrichtungen (Feuerwehr, ÄrztInnen, Spitäler, etc.) unterstützen ■ Attraktives Arbeitsumfeld mit vielfältige Einrichtungen für Kultur, Freizeit, ... (Kinderspielplätze, Sportstätten, Restaurants, ...) schaffen ... ■ Zugänglichkeit, Verkehrsinfrastruktur und Nahversorgungseinrichtungen (Kinderbetreuungsstätten, Geschäfte, Verkehrsanbindung, öffentliche Verkehrsmittel, Fahrradabstellplätze etc.) schaffen
aktiv für ein besseres Miteinander	■ Sozialkapital stärken -Bindungen und Beziehungen, zwischen einzelnen Menschen und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Multifunktionalität, Begegnungsräume, ...) ■ Partizipation und Beteiligung der Stakeholder ermöglichen (Stakeholdergespräche, Befragungen) ■ Kommunikation nach außen und innen fördern (Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Struktur im Planungsteam, ...)
NutzerInnen und Menschen im Umfeld schützen und Zufriedenheit und Identität fördern	■ Sicherheit und Gesundheit der Stakeholder schützen (Sicherheitsmaßnahmen, Gesundheitsschutz, Gesundheitsvorbeugung, ...) ■ Zufriedenheit und Identifikation mit dem Bauvorhaben fördern – (thermischer, akustischer, visueller Komfort, Identität, ...) ■ Akzeptanz und Gleichbehandlung als fixen Bestandteil berücksichtigen (Barrierefreiheit, gleichberechtigte Strukturen im Bauvorhaben, Berücksichtigung verschiedenster NutzerInnengruppengerechtigkeit – Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen)

Details zur Nachhaltigkeitsvorplanung sind unter Rücksichtnahme der ergänzten Regelungen dem Handbuch zum Fahrplan Nachhaltige öffentliche Beschaffung zu entnehmen.

Als Urheber der NÖ Nachhaltigkeitsmatrix (N:CHECKplanung) steht das Institut für Industrielle Ökologie, Rennbahnstrasse 29, Stiege B, 3. Stock, Zi 303, 305, 307, 309, A - 3100 St. Pölten, Tel.: 02742-9005-15162, E-Mail: Andreas.Windsperger@indoek.at für Nachhaltigkeitsvorplanungen nach dem Modell N:CHECKplanung zur Verfügung. Das Institut hat bereits zahlreiche größere Beschaffungsvorhaben mit dem Tool erfolgreich begleitet.

Weiter Informationen und Hilfestellungen erhalten Sie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Nachhaltigkeitskoordination, Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St. Pölten, E-Mail: post.ru3@noel.gv.at, Tel: 02742/9005 - 14352, Fax: 02742/9005 - 14350.

Impressum

NÖ Fahrplan Nachhaltige Öffentliche Beschaffung 2.0, gemäß Landesregierungsbeschluss vom 11.01.2022, SB Nr.13.

Medieninhaber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abt. Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3), 3109 St.Pölten, Landhausplatz 1

Grafik und Design

waltergrafik, Langschlag 16, 3912 Grafenschlag, <https://www.waltergrafik.at/>

Alle Rechte vorbehalten, c St.Pölten 2022

Die Abteilung Umwelt- und
Energiewirtschaft (RU3)
des Landes Niederösterreich
beteiligt sich am Umwelt-
managementsystem EMAS.

